



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Februar 2008 (25.02)
(OR. en)**

6445/08

**EDUC 59
JEUN 21
ECOFIN 82
AG 22
COMPET 71
RECH 70**

BERICHT

des	Rates (Bildung, Jugend und Kultur)
für den	Europäischen Rat (13./14. März 2008)
<u>Betr.:</u>	Kernbotschaften zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Jugend für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates

Die Delegationen erhalten anbei den am 14. Februar 2008 vom Rat (Bildung, Jugend und Kultur) angenommenen Wortlaut der Kernbotschaften zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Jugend.

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG

Kernbotschaften zu Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen

DER RAT in der Zusammensetzung "Bildung, Jugend und Kultur" –

UNTER VERWEIS AUF die im Laufe des Jahres 2007 und Anfang 2008 erzielten politischen Fortschritte, insbesondere

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Mai 2007 betreffend einen kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks zur Beobachtung der Fortschritte im Hinblick auf die Lissabonner Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen;
- die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. November 2007 zur Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung;
- die EntschlieÙung des Rates vom 15. November 2007 über die Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalen wissensbasierten Wirtschaft;
- die am 22. November 2007 erzielte politische Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts;
- die EntschlieÙung des Rates vom 15. November 2007 zum Thema "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen";
- die EntschlieÙung des Rates vom 15. November 2007 zur allgemeinen und beruflichen Bildung als wesentliche treibende Kraft der Lissabonner Strategie;
- den Strategiebericht der Kommission vom 11. Dezember 2007 zur erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung: *"Eintritt in den neuen Programmzyklus (2008-2010) – Das Tempo der Reformen beibehalten"*;
- den gemeinsamen Fortschrittsbericht 2008 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" –

UNTERBREITET dem Europäischen Rat anlässlich seiner Frühjahrstagung 2008 die folgenden Kernbotschaften zur allgemeinen und beruflichen Bildung:

1. Auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung sind Fortschritte bei den für 2010 vorgegebenen Zielen und Referenzniveaus zu verzeichnen, jedoch sind zur **Umsetzung der Strategien für lebenslanges Lernen** noch bedeutende Herausforderungen in einigen Schlüsselbereichen zu meistern. Die Mitgliedstaaten sollten vorrangig konkrete Maßnahmen einleiten, um
 - die Zahl junger Menschen mit unzureichenden Lesefähigkeiten und die Zahl der Schulabbrecher erheblich zu senken;
 - das Qualifikationsniveau von Lernenden mit Migrationshintergrund anzuheben;
 - sicherzustellen, dass der Lehrerberuf eine attraktive Laufbahnoption für die besten Hochschulabsolventen darstellt, dass Lehrer eine hochwertige Erstausbildung und kontinuierliche berufliche Weiterbildung erhalten;
 - mehr Erwachsene, insbesondere gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, für Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu gewinnen.

2. Damit das **Wissensdreieck** Wirkung zeigen kann, müssen durch die allgemeine und berufliche Bildung eine breite Grundlage an Wissen und Fähigkeiten in der Bevölkerung geschaffen und **Kreativität und Innovationskompetenz** der Lernenden gefördert werden. Dies erfordert folgende Maßnahmen:
 - Auf allen Ebenen sollten Lehrpläne ausgearbeitet werden, um die Kreativität und die Innovationskompetenz der Lernenden zu stärken.
 - Auf europäischer Ebene sollte eine Überprüfung künftiger Qualifikationserfordernisse als eine Folgemaßnahme der Initiative "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen" ins Auge gefasst werden.
 - Die Hochschulen sollten die für den Ausbau von Partnerschaften mit der Unternehmenswelt und anderen nationalen, regionalen und lokalen Akteuren erforderliche Autonomie erhalten, damit sie in den Genuss ergänzender Finanzmittel aus dem Privatsektor kommen können. Ferner sollten sie verstärkt Lernende ansprechen, die nicht zur klassischen Zielgruppe gehören.
 - Die politische Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Kultur und Bildung sollte ausgebaut werden.

3. Für Europa als eine integrative Gesellschaft mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass seine Bürger mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden, die ihnen die Beteiligung am **interkulturellen Dialog** ermöglichen. Mehrsprachigkeit und Sprachkenntnisse haben nicht nur eine interkulturelle Funktion, sondern sie verschaffen den europäischen Unternehmen auch einen echten Wettbewerbsvorteil auf dem Weltmarkt.
4. Die grenzüberschreitende **Mobilität** sollte verbessert, erweitert und gerechter gestaltet werden. Neben dem Programm für lebenslanges Lernen sollten nationale und regionale Mobilitätsprogramme gewährleisten, dass ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Hochschulstudiums gängige Praxis wird und dass mehr Mobilität im Bereich der beruflichen Bildung gefördert wird;

ERSUCHT DIE KOMMISSION DAHER,

bis Ende 2008 einen Vorschlag für einen aktualisierten strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vorzulegen, um die Kontinuität des laufenden Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" zu gewährleisten sowie neue Ziele in diesen Bereichen herauszuarbeiten.

JUGEND

Kernbotschaften zur weiteren Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend

A. Allgemeiner Kontext sowie im Jahr 2007 erzielte Fortschritte hinsichtlich des Europäischen Pakts für die Jugend

- (1) Seit 2005 hat sich der Europäische Pakt für die Jugend zu einem Schlüsselinstrument für jugendfördernde Maßnahmen auf europäischer Ebene entwickelt. Er umfasst ein breites Spektrum an Maßnahmen, die darauf abzielen, den Übergang zwischen Schule und Beruf zu erleichtern sowie Berufs-, Privat- und Familienleben zu vereinbaren; einige dieser Maßnahmen fallen in den mikroökonomischen Bereich (Unternehmergeist), andere in den Bereich Beschäftigung und soziale Integration der nationalen Reformprogramme (NRP) zur Lissabon-Strategie.
- (2) Im April 2007 hat das Beratergremium für europäische Politik der Kommission ein Dokument mit dem Titel "Investing in Youth: an empowerment strategy" veröffentlicht und darin deutlich gemacht, dass der Schlüssel für eine in wirtschaftlicher wie sozialer Hinsicht florierende Zukunft darin liegt, in die Jugend zu investieren, und dass die Mitgliedstaaten die gemeinsamen Herausforderungen, die sich ihnen mit dem langfristigen Ziel der Befähigung junger Menschen zur Mobilisierung ihrer Potenziale stellen, annehmen und ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik entsprechend ausrichten sollten.
- (3) In ihrer Mitteilung "Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft" vom 5. September 2007¹ hat die Kommission auf die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen hingewiesen, die sich Europa durch die Jugendarbeitslosigkeit stellen, und einen übergreifenden Ansatz mit konkreten Maßnahmen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene vorgeschlagen.

¹ KOM (2007) 498 endg.

- (4) Im November 2007 hat der Ministerrat in seinen Schlussfolgerungen zu einem übergreifenden Konzept für die Jugendpolitik die Vorschläge, die die Kommission in ihrer Mitteilung vom 5. September 2007 unterbreitet hatte, begrüßt und über die Umsetzung und Begleitung des Europäischen Pakts für die Jugend beraten; dabei betonten die Minister, dass die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend auf allen Entscheidungsebenen besser mitverfolgt werden müsse und ein Austausch bewährter Praktiken, so auch Methoden für die Analyse bewährter Praktiken und ihrer Übertragbarkeit, eingeführt werden sollte.
- (5) Im Dezember 2007 hat der Europäische Rat hervorgehoben, dass es einer Weiterentwicklung des lebenszyklusorientierten Ansatzes im Bereich der Beschäftigung bedarf, und zwar insbesondere durch eine konkretere Gestaltung des Europäischen Pakts für die Jugend, wozu auch dessen wirksame Überwachung und durchgängige Berücksichtigung gehören.
- (6) Die Analyse der nationalen Reformprogramme 2007 hat Folgendes ergeben:
- Immer mehr Mitgliedstaaten räumen dem Thema Jugend im Rahmen der Lissabon-Strategie Priorität ein. Seit der Annahme des Europäischen Pakts für die Jugend im Jahr 2005 ist die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten gesunken; in einigen anderen ist sie allerdings weiter gestiegen.
 - Von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat ist die Lage zwar sehr unterschiedlich, aber die Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch (17,4 %) und rund 4,7 Millionen junge Menschen leben derzeit in instabilen sozialen wie auch Beschäftigungsverhältnissen.
 - In den meisten Mitgliedstaaten sinkt die Zahl der Schulabbrecher.

- Für gesicherte Wege für die soziale und berufliche Integration junger Menschen zu sorgen, bleibt eines der wichtigsten Ziele der Jugendpolitik. Junge Menschen – vor allem die von Haus aus benachteiligten – stehen in den Lebensphasen zwischen Schule und Beschäftigung besonderen Herausforderungen gegenüber.
- In vielen Mitgliedstaaten fehlt nach wie vor eine kohärente und sektorübergreifende jugendpolitische Strategie.
- Neuerdings ist zu beobachten, dass immer öfter der Europäische Sozialfonds Erwähnung findet; er trägt in vielen Mitgliedstaaten zu aktiven, insbesondere jugendfördernden Arbeitsmarktmaßnahmen bei, doch müssen die bestehenden politischen und finanziellen Instrumente noch effizienter genutzt werden.
- Es fehlt auch an konkreten, am Europäischen Pakt für die Jugend ausgerichteten Informationen und Follow-up-Instrumenten.

B. Kernbotschaften

Junge Menschen sind wesentliche Akteure, wenn es darum geht, soziale und wirtschaftliche Fortschritte zu erzielen. Diese Tatsache wird im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie von allen Seiten anerkannt und bei der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend zunehmend berücksichtigt. Doch auch wenn in den betreffenden Bereichen bereits gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind, bilden Fragen der Jugendbeschäftigung nach wie vor zentrale Herausforderungen für die Behörden in Europa.

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend sollten die Mitgliedstaaten besonderes Gewicht auf die folgenden Prioritäten legen:

- (1) *Die Beschäftigung junger Menschen, ihre Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung und ihre soziale Integration sollten Schwerpunktziele der wirtschafts- und sozialpolitischen Strategien bleiben, und die Mitgliedstaaten sollten ihre Aufmerksamkeit auf konkrete Maßnahmen richten, mit denen diesen Herausforderungen begegnet werden kann.***

Je nach den einzelstaatlichen Gegebenheiten sollten die Mitgliedstaaten bei ihren beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigungsziele für Jugendliche legen, insbesondere was den Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben, prekäre Arbeitsbedingungen, Flexicurity, Beschäftigungsfähigkeit, die Förderung des Unternehmergeists, die Anerkennung von Fähigkeiten, die durch nicht-formales Lernen erworben wurden, sowie die Unterstützung der Eigenständigkeit junger Menschen betrifft.

Ferner sollten die EU-Strukturfonds verstärkt zur Förderung lokaler und regionaler Projekte genutzt werden, die speziell die jugendpolitische Dimension berücksichtigen.

- (2) *Besondere Aufmerksamkeit sollte jungen Menschen mit geringeren Chancen gewidmet werden, vor allem durch verstärkte Betreuung, multidisziplinäre Unterstützung und maßgeschneiderte Maßnahmen.***

In manchen Fällen sind junge Menschen mit geringeren Chancen immer noch marginalisiert; sie werden bei bildungs-, ausbildungs-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen nicht immer hinreichend berücksichtigt. Bei Maßnahmen, die sich auf Jugendliche auswirken, sollte jungen Menschen mit geringeren Chancen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und es sollten innovative und besondere Wege gefunden werden, um sie beim Übergang von der Ausbildung bzw. von Arbeits- oder Erwerbslosigkeit ins Erwerbsleben besser zu unterstützen.

Es müssen energische Anstrengungen unternommen werden, um die Grundfertigkeiten junger Menschen zu verbessern und die Zahl der Schulabbrecher zu senken. Dazu sollten die Mitgliedstaaten maßgeschneiderte Maßnahmen entwickeln, beispielsweise im Hinblick auf Information, Betreuung und Beratung, Praktika und alle anderen Möglichkeiten, um den jungen Menschen Gelegenheit zu geben, Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben.

- (3) *Bei der Umsetzung der Lissabonner Strategie sollten weitere Bemühungen unternommen werden, um die jugendpolitische Dimension weiterzuentwickeln, und zwar ausgehend von einem sektorübergreifenden Ansatz und dem Bestreben, junge Menschen zur Mobilisierung ihrer Potenziale zu befähigen.*

Der sektorübergreifende Ansatz sollte verstärkt werden, indem die Zusammenarbeit zwischen den für Jugendfragen zuständigen Behörden und den Stellen, die auf einzelstaatlicher Ebene für die Umsetzung der Lissabonner Strategie und die diesbezügliche Berichterstattung verantwortlich sind, intensiviert wird.

Die Mitgliedstaaten sollten mit den jungen Menschen und sämtlichen betroffenen Partnern zusammenarbeiten, um die Umsetzung und Bewertung des Europäischen Pakts für die Jugend zu verbessern.

Die erzielten Ergebnisse sollten stärker ins Blickfeld gerückt werden, indem unter anderem Methoden und Instrumente entwickelt werden, mit denen sich die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend in den nationalen Berichten und in dem jährlichen Fortschrittsbericht der Kommission besser bewerten lässt, wobei die Kommission in ihrem Bericht gegenüber den Mitgliedstaaten Empfehlungen für die Umsetzung des Pakts aussprechen könnte.
